

GEBÜHRENTARIF für die Einwohnerkontrollen des Kantons Schaffhausen

Im Interesse einer einheitlichen Gebührenerhebung im Kanton Schaffhausen empfehlen wir Ihnen, ab 01. März 2010 folgende Gebühren zu erheben:

Anmelde- und Umschreibungsgebühren

- Anmeldegebühr für Niederlassung: Innerhalb des Zuzugsmonats gratis
Wenn Anmeldung verspätet erfolgt: siehe Umtriebskosten.
- Anmeldegebühr für Wochenaufenthalt oder Nebenniederlassung Fr. 50.00
- Anmeldegebühr für Geschäftsniederlassung gratis
- Jährliche Verlängerung Wochenaufenthalt oder Neben- und Geschäftsniederlassung Fr. 30.00
- Änderung der Eintragungen bei Verheiratung, Trennung, Scheidung gratis
- Abmeldung von Niedergelassenen gratis

Ausstellgebühren

- Heimatausweis bzw. dessen Verlängerung Fr. 20.00
- Wohnsitz-, Nationalitäts- und Lebensbescheinigung Fr. 20.00
- Abmeldebestätigung Fr. 20.00¹⁾
- Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 20.00
- Leumundszeugnis (exkl. Kosten für Zentralstrafregisterauszug) §16 StrafregisterVO Fr. 15.00¹⁾
- Beglaubigung von Unterschriften Fr. 20.00
- Beglaubigung auf vorgedruckten Formularen (z.B.: Lebensbescheinig., Kinderzulagen) Fr. 10.00
- Beglaubigung von Fotokopien Fr. 10.00
- Schirmlade (Ehe- und Erbverträge, Testamente etc.) Fr. 150.00¹⁾

Gebühren der Ausweise

(einheitlich für die ganze Schweiz)

	Identitätskarte	provisorischer Pass **
Jugendliche vor 3. Geburtstag	30.00 (35.00*)	100.00
Jugendliche bis 18 Jahre	30.00 (35.00*)	100.00
Erwachsene	65.00 (70.00*)	100.00
Einwohnerkontroll-Gebühr für einen provisorischen Pass (§ 9 Ausweisverordnung)		20.00

* = inklusive Fr. 5.00 Porto pro eingeschriebene Zustellung jedes Ausweises.

** = Die Gebühr für einen provisorischen Pass von Fr. 100.00 ist direkt auf dem Passbüro Schaffhausen zu zahlen.

Auskunftsgebühren

- Schriftliche Auskünfte nach Art. 9 des Gesetzes über den Schutz von Personendaten vom 7. März 1994 (Kant. Datenschutzgesetz, SHR 174.100) Fr. 10.00
- Ausserordentliche Umtriebe sind separat zu verrechnen

Umtriebskosten

- Mahnungen zur Schriftenerneuerung und andere Vorladungen sowie Verwarnungen Fr. 30.00
- Ausserordentliche Umtriebe (wie Nachsenden von Schriften, Nachforschungen, Kontrollen i.Z. mit dem Ausländerwesen usw.) werden nach Aufwand verrechnet, der Mindestbetrag beträgt Fr. 20.00
Der zu verrechnenden Stundenansatz beträgt Fr. 80.00
- Fotokopien, pro Seite Fr. 2.00

Fremdenpolizeigebühren

- Die Fremdenpolizeigebühren (Ansätze für Kanton und Gemeinden) sind gemäss der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer vom 24. Oktober 2007 (Gebührenverordnung AuG, GebV-AuG) zu erheben, siehe Kant. Vollziehungsverordnung (SHR 142.201). Die Rechnung wird durch das Kant. Migrationsamt Schaffhausen erstellt. 1)
- Diese werden nach Rücksprache mit dem Regierungsrat festgesetzt.

8215 Hallau, Februar 2010

¹⁾ = Diese Ansätze oder Bemerkungen sind im offiziell versandten Druck an die Gemeindekanzleien nicht enthalten, sie dienen lediglich der EWK Hallau als Information.